

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 13 (1906)

**Heft:** 16

**Rubrik:** Kleine Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nicht einverstanden ist der Berichterstatter mit der Praxis der Versicherungsgesellschaften, vorab der „Helvetia“ in Zürich, bei der Lohnvergütung, die einen Faktor der Unfallentschädigung bildet, Zufallsabzüge bis zu 20 Prozent zu machen. Solche Willkür und Härte müssten die Geschädigten erbittern. Ueber den Ersatz der Heilungskosten entstehen selten Differenzen. Am meisten Streit veranlasst der dritte Faktor der Unfallentschädigung, der bleibende Nachteil. Die grosse Mehrzahl der Arbeiter hat sich gegen die Folgen der Haftpflicht bei einer Unfallversicherung gedeckt. Die verlangten Prämien steigen, wie dem Berichterstatter scheinen will, in noch stärkerem Masse als die Unfallkosten. Verschiedentlich wurden den Arbeitern ungebührliche Abzüge gemacht. Böse Erfahrungen haben die auf Gegenseitigkeit gegründeten Unfallkassen zu verzeichnen. Der Bericht schliesst den Abschnitt über das Unfallwesen mit dem Wunsche, es möchte die staatliche allgemeine Versicherung als die notwendigste Reform in der schweizerischen Arbeiterschutzgesetzgebung bald geschaffen werden.

Mit den Arbeiterlisten, den Fabrikordnungen, der Lohnzahlung und der Arbeitszeit befasst sich der vierte Abschnitt des Rapportes. Das Akkordlohnsystem hat in den Fabriken im allgemeinen weitere Fortschritte gemacht, obschon es in einzelnen Etablissements zurückgegangen ist. Das Inspektorat bekam manchmal den Eindruck, es gelte der Kampf weniger dem System, als den Akkordansätzen und ihrer einseitigen Festsetzung durch den Arbeitgeber. Wo die Akkordpreise durch vereinbarte Tarife festgesetzt sind, befänden sich die Arbeiter gut dabei. An der gerechten Wertung der Arbeit und der Garantie, dass sie nicht willkürlich geändert werde, liege die Hauptsache. Der Zeitlohn wird immer häufiger pro Stunde berechnet. Nach den Mitteilungen des Berichtes über ausbezahlte Löhne besteht eine grosse Ungleichheit des Verdienstes von einer Industrie zur andern. Klagen wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Ausrichtung des Lohnes sind verhältnismässig selten, am häufigsten in Graubünden und Uri. Auf Disziplinarbussen wird in immer weiteren Kreisen verzichtet. Zu vielen Klagen geben Lohnabzüge für Schädigungen aller Art Veranlassung. Bedeutende Fortschritte hat wiederum die Verkürzung der Arbeitszeit gemacht. Die bittersten Klagen wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit sind an das Inspektorat gelangt aus Betrieben, die unter gar keiner Aufsicht stehen. Die Arbeiterschutzgesetzgebung habe hier eine grosse Lücke auszufüllen. Freigebiger als mit der Bewilligung zur Nachtarbeit sollen die kantonalen Behörden mit der Bewilligung von Sonntagsarbeit gewesen sein. Die Zahl der bewilligten Ausnahmen von der regulären gesetzlichen Arbeitszeit ist, absolut genommen, um 139 gestiegen.

Ueber Kinder- und Frauenarbeit verbreitet sich der fünfte Abschnitt. Die Beschäftigung von Kindern und jungen Leuten unter 18 Jahren dürfte zugenommen haben. Klagen wegen der den Kindern zugewiesenen Arbeit sind nicht laut geworden. Dagegen veranlasst zu frühe Anstellung von Kindern noch öfters Beschwerden. Entschieden zugenommen hat die Verwendung von Frauen in der Industrie. Hinsichtlich der Wöchnerinnen lesen wir im Bericht: Klagen wegen Nichteinhalten der gesetzlichen

Schonzeit sind mir noch nie von den Frauen zugekommen, wohl aber öfters Gesuche, ihnen zu erlauben, vor deren Ablauf wieder in die Fabrik einzutreten. Derartige Briefe entrollen oft in wenig Worten die düstersten Bilder von Not und sozialem Elend und zeigen deutlich, dass der Zweck dieser Gesetzesbestimmung nur dann erfüllt werden kann, wenn der ökonomische Nachteil, den der Ausschluss vom Verdienst den Frauen bringt, aufgehoben wird. In der Erkenntnis dieser Sachlage haben allerdings wieder einzelne Geschäfte und Krankenkassen den Wöchnerinnen in anerkennenswerter Weise Unterstützungen von 10—40 Franken zuerkannt, aber im Vergleich mit dem Bedürfnis im grossen und allgemeinen sind das Tropfen auf einen heissen Stein. Sollen die Mutter und der neue Weltbürger wirklich geschützt werden, dann muss der Staat ihrer eingedenk sein in der Versicherungsgesetzgebung.

Im sechsten Abschnitt, der den Vollzug des Fabrikgesetzes zum Gegenstande hat, wird darüber geklagt, dass es unsern Vollziehungsbeamten vielfach an jenem Geist fehle, der erst die toten Paraphrasen zu einem lebendigen Arbeiterschutz mache. Sein Fehlen gebe sich namentlich auf zwei Arten kund, nämlich als Mangel an Initiative speziell in bezug auf die Unterstellung von Etablissements unter das Fabrikgesetz und in einer gewissen Gleichgültigkeit, die, wie schon erwähnt, im besondern beim Unfallwesen zutage tritt.

Aus dem letzten Abschnitt des Berichtes über die Wohlfahrtseinrichtungen lernen wir namentlich die Einrichtungen kennen, welche die Fürsorge für die Ernährung der Arbeiter zum Gegenstande haben. Dann ist die Rede von den Krankenkassen, eine von den Arbeitern mit Liebe gepflegten Einrichtung, der auch die Arbeitgeber fast überall grosses Wohlwollen entgegenbrachten. Die Idee der Alters- und Invalidenversicherung hat wieder etwas Fortschritte gemacht. Weniger Sympathien haben sich die Fabriksparkassen zu erfreuen. Gegenüber der Klage über Mangel an Sparsinn bei den Arbeitern bemerkt der Bericht, Geld auf die Seite zu legen, sei ihnen doch sehr häufig nur unter Verzichtleistung auf Genüsse möglich, die der Kläger selber nicht vermissen möchte.

Bei der ungemein einlässlichen Berichterstattung des Inspektorats konnten wir an dieser Stelle nur das Wesentlichste berühren. Wie sie uns befriedigt durch die Mitteilung dessen, was unter der Herrschaft des Fabrikgesetzes bereits erreicht werden konnte, so ist sie zugleich eine ernste Mahnung zur Erfüllung der noch ungelösten Aufgaben auf dem Felde des Arbeiterschutzes.

### —\* Kleine Mitteilungen. \*

**Die Seidenstoffe aus dem Karlsschrein im Aachener Münster.** Einen interessanten Einblick in die Erzeugnisse der Seidenindustrie früherer Zeiten hat die vor einigen Wochen stattgehabte Eröffnung des Karlsschreins im Aachener Münster gegeben, in welchem die Gebeine Karls des Grossen aufbewahrt werden. Anwesend bei diesem bedeutsamen Akt waren als Vertreter der Kirchenbehörde des Aachener Stiftskapitel, an dessen Spitze der Stiftsprobst Dr. Bellesheim, aus Köln der als Archäologie und Kunstkenner bekannte Domkapitular Dr. Schnütgen als erzbischöflicher Kommissar und der erz-

bischöfliche Notar Domkapitular Dr. Steffens; die weltlichen Behörden waren durch den Regierungspräsidenten, den Polizeipräsidenten und den Oberbürgermeister von Aachen vertreten; ferner waren anwesend Geh.-Rat Prof. Dr. J. Lessing, Direktor des Königlichen Kunstgewerbemuseums in Berlin, sein Assistent Dr. Kreutz; die Museumsdirektoren Dr. Schweitzer, Aachen, und Dr. von Falke, Köln, und der Konservator der Königl. Gewebesammlung in Krefeld Paul Schulze. Es wurden dem Schrein die beiden prächtigen Seidenstoffe entnommen, deren Vorhandensein und deren Musterung bekannt waren, die jetzt jedoch vom streng wissenschaftlichen Standpunkte geprüft und durch photolithographischen Farbdruk wiedergegeben werden sollen. Bestimmt sind diese Wiedergaben für ein grosses, mit fünf Jahren im Entstehen begriffenes Werk: „Die Gewebesammlung des Königlichen Kunstgewerbe-Museums in Berlin“, welches von dem Direktor desselben, dem Geh.-Regierungsrat Prof. Dr. Julius Lessing mit Unterstützung der Königl. Staatsregierung herausgegeben wird. Der ältere der beiden Stoffe ist in einer Breite von ungefähr 180 cm gewebt und zeigt auf rotem Grunde in der Breite zwei reich ornamentierte Kreise, in deren Mitte sich je ein kostbar aufgezäumter Elefant befindet; die Elefanten stehen sich gegenüber, sodass das Muster „im Spitz“ angeordnet ist. Ausser dem roten Schuss für den Grund, sind noch weiss, gelb, grün und blau für das Muster verwendet, sodass überall 5 Schuss übereinanderliegen. Technisch jedenfalls eine ganz bedeutende Leistung, wenn man die gewiss viel einfacheren Webstühle in Betracht zieht, die damals zur Verfügung standen. Dieser Stoff gehört nach Ansicht der Kenner alter Textilien wohl unzweifelhaft in das 10. Jahrhundert und es ist dann anzunehmen, dass er durch Kaiser Otto III, der im Jahre 1000 das Grab des grossen Kaisers öffnen liess, als Hülle der Gebeine diesen beigelegt wurde. Nach etwa anderthalb Jahrhunderten wurde das Grab wieder geöffnet und zwar durch Kaiser Friedrich Barbarossa. Endlich liess Kaiser Friedrich II im Jahre 1215 die Ueberreste seines grossen Vorgängers in den kostbaren Schrein legen, in dem sie heute noch aufbewahrt werden. Zu jener Zeit dürfte der zweite prächtige Stoff in den Schrein gekommen sein. Er ist sizilianischer Herkunft und wohl in Palermo im 12. oder 13. Jahrhundert entstanden. Seine Musterung zeigt Palmetten von leichten Ranken mit Blättern und Blüten umgeben, zwischen welchen Hasen und Vögel sichtbar sind. Auch dieses Gewebe ist durch seine grosse Breite und in seiner Vielfarbigkeit und kräftigen gleichmässigen Textur ein webereitechnisches Meisterwerk. Gewiss haben die Kaiser, die diese kostbaren Hüllen für die Gebeine ihres geschichtlich so bedeutenden Vorfahren stifteten, die kunst- und wertvollsten Erzeugnisse der Weberei ausgewählt, deren sie habhaft werden konnten und es dürfte der Preis kein geringer gewesen sein.

Wo werden heute Seidenstoffe von solcher Güte gewebt, dass sie noch nach fast einem Jahrtausend sich in einem Zustande so wunderbarer Erhaltung befänden, dass sie das Erstaunen der Kenner hervorriefen und wert wären, als ein Zeugnis unserer Tage vielleicht als fürstliche Beigabe den beiden besprochenen Prachtstoffen beigelegt zu werden, wenn diese, nach der jetzt aus wissen-

schaftlichem Interesse stattgefundenen Unterbrechung, ihre Ruhe in den Karlsschrein wieder finden?

Ueber „**Langes Leben und Sonnenbäder**“ lesen wir in der „Gesundheit“: Andrew Joseph Thompson aus Santa Rosa in Kalifornien, der das ungewöhnliche Alter von 113 Jahren erreicht hat, machte neulich eine Reise nach Minnesota, um der Hochzeit seiner Urenkelin beizuwohnen. Herr Thompson ist ein helläugiger, lebhafter Mann, der von sich sagt, er hoffe noch das zweite Jahrhundert zu beenden. Folgendes gibt er als die Ursachen an, die ihm ermöglicht haben, ein so hohes, gesundes Alter zu erreichen: „Das erste ist, dass ich mich über nichts aufrege oder ärgere. Seit ich vor ungefähr sechzig Jahren meine Berufstätigkeit aufgegeben habe, habe ich keinen Tag, an dem die Sonne schien, verstreichen lassen, ohne meinen Körper ein bis zwei Stunden lang ihren Strahlen auszusetzen. Auf meinem Besitz in Kalifornien habe ich einen Raum eingezäunt, worin ich mich aufhalte so nackt, wie mich Gott geschaffen hat. In diesem ist ein kleiner See, etwas Wald und ein Rosengarten, und während meines Sonnenbades gehe ich auf den Wald- und Gartenwegen spazieren. Die Sonne strahlt in meine alten Knochen und gibt ihnen neues Leben. Am ganzen Körper ist meine Haut so braun wie die eines Indianers, und das ist immer so gewesen, seit ich anfang, Sonnenbäder zu nehmen. Für kalte Tage habe ich mir auf dem Dache meines Wohnhauses ein bequem eingerichtetes Glashaus aufgebaut, und dort lasse ich mir das Licht durch die Fensterscheiben auf den Körper fallen, wenn die schlechte Witterung mich dazu zwingt.“

**Erweiterung des postalischen Begriffs „Geschäftspapiere“.** Nach den bisher im internationalen Verkehr gültigen Bestimmungen sind als Geschäftspapiere alle, ganz oder teilweise mit der Hand geschriebenen oder gezeichneten Schriftstücke und Urkunden anzusehen, die nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben. Es sind hierzu nicht zu rechnen Briefe älteren Datums, z. B. eingegangene und abgesandte Briefe, die dem Leiter eines Geschäfts, der sich im Auslande befindet, zur Unterrichtung über den Geschäftsgang nachgesandt werden. Für derartige Sendungen muss vielmehr Briefporto entrichtet werden. Unter dem 18. September v. J. hatte die Handelskammer zu Bochum beim Reichspostamt den Antrag gestellt, es möge bei Gelegenheit des im April nächsten Jahres stattfindenden Welt-Postkongresses beantragen, dass im internationalen Postverkehr der Begriff „Geschäftspapiere“ erweitert werde, insbesondere, dass auch Briefe ältern Datums zur Beförderung als Geschäftspapiere zugelassen werden. Hierauf ist der Handelskammer vom Reichspostamt jetzt die Mitteilung geworden, wonach, nach einem Beschlusse des Postkongresses in Rom, künftig als Geschäftspapiere auch angesehen werden sollen: Erledigte Korrespondenzen (offene Briefe und Postkarten) älteren Datums.“ Diese Massregel wird am 1. Oktober 1907 in Kraft treten.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich IV; Dr. Th. Niggli, Zürich II.